

Häufige Fragen zum Antrag auf einen Kita-Platz

Inhaltsverzeichnis (auf Überschrift klicken, um direkt zu den Fragen zu gelangen)

Allgemeine Fragen

Fragen zum Antragsverfahren

Fragen zum Nachweis der Erwerbstätigkeit

Fragen zum Wohnortwechsel

Fragen zur Elternzeit

Fragen zum Nachweis der Masernimpfung

Allgemeine Fragen

Frage: Ich brauche einen Kita-Platz. Wie stelle ich einen Antrag?

Antwort: Sie finden den Antrag auf unserer Homepage www.stadt-gifhorn.de (-> Familienfreundlich -> Kindertagesstätten)

Frage: Gibt es genug Kita-Plätze für alle Kinder?

Antwort: Derzeit gibt es leider nicht ausreichend Plätze für alle Kinder. Im nächsten Jahr werden neue Kindertageseinrichtungen eröffnen, um möglichst allen Kindern eine Betreuung anzubieten.

Frage: Von wann bis wann geht ein Kita-Jahr?

Antwort: Ein Kita-Jahr geht immer vom 01.08.20XX bis zum 31.07.20XX des kommenden Jahres.

Frage: Was ist der Unterschied von Krippe und Kindergarten?

Antwort: In der Krippe werden Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betreut. Im Kindergarten werden Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung betreut.

Frage: Kann ich mein Kind tageweise auch früher aus der Ganztagsbetreuung abholen?

Antwort: Ja, Sie können Ihr Kind früher abholen. Jedoch muss der volle Beitrag für 8 Stunden trotzdem gezahlt werden.

Frage: Kann ich mein Kind tageweise im Hort abmelden?

Antwort: Eine Abmeldung für einzelne Tage kann grundsätzlich erfolgen und ist über die Kita-Leitung zu beantragen. Es ist jedoch der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Die Gebühr für das Mittagessen verringert sich entsprechend der abgemeldeten Tage.

Frage: Was bedeuten die Abkürzungen in den Betreuungszeiten?

Antwort: HT – halbtags
GT – ganztags
DV – dreivierteltags
VM –vormittags
NM – nachmittags
U3 – unter drei Jahren
Ü3 – über drei Jahren

Frage: Wie lang sind die Betreuungszeiten in Halbtags-, Dreivierteltags- und Ganztagsgruppen?

Antwort: Die Betreuungszeiten sind in
Vormittags- oder Nachmittagsgruppen: 08:00 – 12:00 od. 12:00 – 16:00 Uhr
Dreivierteltagsgruppen: 08:00 – 14:00 Uhr
Ganztagsgruppen: 08:00 – 16:00 Uhr

Frage: Die Betreuungszeiten reichten mir aufgrund längerer Arbeitszeiten nicht aus. Was kann ich tun?

Antwort: Sie können einen Sonderdienst beantragen. Einen Anspruch auf eine zusätzliche Betreuungszeit haben Sie allerdings nicht. Der Bedarf wird entweder im Bemerkungsfeld beim Online-Antrag angegeben oder – sofern Ihr Kind schon eine Kita besucht – bei der Leitung beantragt.

- Frage:** Ich benötige eine andere Betreuungszeit für mein Kind. Was kann ich tun?
- Antwort:** Bitte suchen Sie zunächst das Gespräch mit Ihrer Kita-Leitung, inwiefern eine Änderung der Betreuungszeit möglich ist und weisen Sie mithilfe unseres Formulars zu Erwerbstätigkeit den höheren Bedarf nach. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.stadt-gifhorn.de (-> Familienfreundlich -> Kindertagesstätten -> Fenster: Downloads).
- Frage:** Ich wohne in der Stadt Gifhorn oder in einem der zugehörigen Ortsteilen. Kann ich einen Antrag stellen?
- Antwort:** Ja, da Sie im Stadtgebiet Gifhorn oder in den Ortsteilen (Gamsen, Kästorf, Neubokel, Wilsche, Winkel) wohnen. Andere Gemeinden innerhalb des Landkreises Gifhorn haben ihre eigenen Zuständigkeiten für ihre Kindertagesstätten.
- Frage:** Ich arbeite in Gifhorn, wohne aber außerhalb des Stadtgebiets. Kann ich auch einen Antrag stellen?
- Antwort:** Gemäß der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern sind Kita-Plätze mit Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Gifhorn haben, zu belegen. Über Ausnahmen bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder entscheidet die Stadt Gifhorn nach Abstimmung mit dem Träger der betroffenen Kindertagesstätte.
- Frage:** Ich möchte wissen, wie der Stand in Sachen Kita-Platzantrag bei einem anderen Kind ist. Warum bekomme ich keine Auskunft?
- Antwort:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir dazu keine Auskunft geben. Wir benötigen vorher die Zustimmung der Personensorgeberechtigten des anderen Kindes. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.stadt-gifhorn.de (-> Familienfreundlich -> Kindertagesstätten -> Fenster: Downloads).
- Frage:** Ich möchte die Angaben in meinem Antrag nachträglich ändern. Was muss ich machen?
- Antwort:** Bitte melden Sie sich per E-Mail bei der zuständigen Sachbearbeiterin:
Ansprechpartnerin nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Kindes, für den der Antrag gestellt wurde
- A-D Frau Ostendörp (nicole.ostendoerp@stadt-gifhorn.de)
E-L Frau Höfermann (christiane.hoefermann@stadt-gifhorn.de)
M-R Frau Eichler (isabel.eichler@stadt-gifhorn.de)
S-Z Frau Renn (carola.renn@stadt-gifhorn.de)

Frage: Ich bin alleinerziehend und/oder habe das alleinige Sorgerecht für mein Kind. Muss ich beim Antrag etwas beachten?

Antwort: Sofern Sie alleinerziehend sind und/oder das alleinige Sorgerecht besitzen, reichen Sie bitte hierfür innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung einen Nachweis ein. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.stadt-gifhorn.de (-> Familienfreundlich -> Kindertagesstätten -> Fenster: Downloads).

Frage: Ich habe ein Schreiben erhalten, dass die Betreuungszeit in meinem Kita-Antrag gekürzt wurde. Warum?

Antwort: Entweder liegt Ihr Nachweis der Berufstätigkeit nicht vor oder Ihr erbrachter Nachweis rechtfertigt nicht die gewünschte Betreuungszeit.

Antragsverfahren

Frage: Wann stelle ich den Antrag?

Antwort: Die Anträge sind immer bis zum 15.02. eines jeden Jahres für das kommende Kita-Jahr einzureichen. Vorzeitige Anträge werden nicht vorrangig berücksichtigt.

Frage: Muss ich einen neuen Antrag stellen, wenn mein Kind von der Krippe in den Kindergarten wechselt?

Antwort: Ja, für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten ist ein neuer Antrag zu stellen.

Frage: Muss ich einen neuen Antrag stellen, wenn mein Kind vom Kindergarten in den Hort wechseln möchte?

Antwort: Ja, für den Wechsel vom Kindergarten in den Hort ist ein neuer Antrag zu stellen.

Frage: Wie geht es nach meinem Antrag weiter?

Antwort: Nach der Auswertung des Antragszeitraums für das bevorstehende Kita-Jahr wird in der Regel am 15.03. eines jeden Jahres ein Platzangebot der Stadt Gifhorn an die sorgeberechtigten Personen unterbreitet. Innerhalb von zwei Wochen ist das Platzangebot von den sorgeberechtigten Personen anzunehmen. Ist kein Angebot möglich, erhalten die Sorgeberechtigten regelmäßig Informationen zum Stand der Vermittlung.

Frage: Wer vergibt die Plätze?

Antwort: Über die letztendliche Platzvergabe entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung anhand der geltenden Aufnahme Richtlinien. Diese finden in der Satzung über die Aufnahme und Betreuung in Kindertagesstätten.

Frage: Mein Kind wird vom Schulbesuch zurückgestellt. Kann es dieselbe Kindertagesstätte weiter besuchen? Muss ich einen neuen Antrag stellen?

Antwort: Ihr Kind kann weiterhin die Kita besuchen. Sie müssen keinen neuen Antrag stellen.

Frage: Mein Kind ist ein Flexi-Kind (hat also zwischen dem 01.07 und dem 30.09. Geburtstag). Es soll aber noch ein Jahr länger in die Kita gehen. Was muss ich beachten?

Antwort: Für Ihr Kind ist ein Antrag für einen weiteren Besuch in der Kita über das Antragsformular zu stellen.

Frage: Mein Kind wird bereits in einer Kita betreut. Ich möchte allerdings die Kita wechseln, was muss ich tun?

Antwort: Sie müssen einen neuen Antrag auf einen Kita-Platz mit einer Begründung für den Wechsel über unsere Homepage www.stadt-gifhorn.de (-> Familienfreundlich -> Kindertagesstätten -> Antrag) stellen.

Nachweis der Erwerbstätigkeit

Frage: Wo finde ich das Formular?

Antwort: Sie finden das Formular auf unserer Homepage www.stadt-gifhorn.de (-> Familienfreundlich -> Kindertagesstätten -> Fenster: Downloads).

Frage: Mein Arbeitgeber hat ein eigenes Formular. Muss ich trotzdem Ihr Formular ausfüllen?

Antwort: Ja, das Formular mit den Unterschriften aller/beider Personensorgeberechtigten muss zwingend mit abgegeben werden. Die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers hängen Sie als Anlage an.

Frage: Ich kann den Nachweis nicht innerhalb von 14 Tagen erbringen. Wird mein Antrag trotzdem bearbeitet?

Antwort: Ja, allerdings benötigen wir schriftlich eine kurze Mitteilung mit der Bitte um Aufschub. Der Nachweis sollte trotzdem zeitnah erbracht werden, da sonst die Betreuungszeit gekürzt werden kann.

Frage: Es besteht zum Vater kein Kontakt/er ist verzogen etc. Muss er trotzdem das Formular ausfüllen und unterschreiben?

Antwort: Solange der Vater personensorgeberechtigt ist, muss er das Formular auch ausfüllen und unterschreiben.

Frage: Ich möchte arbeiten, habe aber noch keine Stelle. Was muss ich angeben?

Antwort: Sie können im Bemerkungsfeld des Antrages eintragen, dass Sie derzeit arbeitssuchend sind. Bis zu einem konkreten Arbeitsbeginn besteht nur ein Halbtagsanspruch im Kindergarten. In den Krippengruppen gibt es teilweise auch eine Betreuung in Dreivierteltagsgruppen.

Frage: Was gilt als Berufstätigkeit?

Antwort: Jede Arbeitsstelle, Selbständigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- und Hochschulbildung einschließlich einer Promotion oder die Teilnahme an Fördermaßnahme zur Eingliederung in Arbeit wird bei Nachweis als Berufstätigkeit anerkannt.

Wohnortwechsel

Frage: Ich wohne nicht in der Stadt Gifhorn, möchte aber dorthin ziehen. Kann ich schon einen Antrag auf einen Kita-Platz stellen?

Antwort: Der alleinige Plan, umzuziehen ohne genauere Angaben zu einer Adresse reicht leider nicht für eine Vermittlung aus. Sofern Sie aus beruflichen Gründen nach Gifhorn ziehen, benötigen wir eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers.

Elternzeit

Frage: Ich bin gerade in Elternzeit. Wie wirkt sich das auf den Kita-Antrag aus?

Antwort: Sollte die Elternzeit im laufenden Kita-Jahr beendet werden, so wird die Betreuungszeit nicht gekürzt. Endet die Elternzeit in einem der kommenden Kita-Jahre so wird die Betreuungszeit auf 4 Stunden gekürzt. Sofern Sie ein Platzangebot erhalten und die Wunscheinrichtung keine Betreuungszeit von 4 Stunden anbietet, wird die Kita-Leitung die künftige Betreuungszeit mit Ihnen abstimmen.

Nachweis der Masernimpfung

Frage: Wo reiche in den Nachweis ein, dass mein Kind gegen Masern geimpft ist bzw. die Beratung zur Impfung erfolgt ist?

Antwort: Den Nachweis reichen Sie bis zum Kita-Start bei der Leitung der Kita ein, für die Sie eine Platzzusage erhalten haben.

Stand: Dezember 2020